**Zeitschrift:** Rorschacher Neujahrsblatt
**Band:** 54 (1964)

**Artikel:** Die Entwicklung der Volksschule im Kanton St. Gallen
**Autor:** Thürer, Georg
**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-947561

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Die Entwicklung der Volksschule im Kanton St.Gallen

Georg Thürer

## Alte Zeit – alte Schule

Bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts war das Schulwesen in den nordostschweizerischen Gebieten, welche heute den Kanton St. Gallen bilden, womöglich noch vielgestaltiger als seine Träger. Das waren vorab Kirche und Staat, welche ihrerseits meistens eng zusammenarbeiteten, wenn nicht gar an oberster Stelle zusammengefaßt wurden. So waltete der Fürstabt des Klosters St. Gallen in der alten Landschaft auch als oberster Schulherr, und im alten Stadtstaat St. Gallen waren Schule und Kirche ohnehin Kammern im Gehäuse der Republik. Anderswo regelten die Kirchgemeinden, mitunter mit Beiträgen der Ortsbürgerschaft, das Schulwesen. Auch an privaten Lehranstalten fehlte es nicht.

In der Stadt St. Gallen wirkten seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert im einstigen Katharinenstift, das als Schulhaus ‹Bubenkloster› hieß, sozusagen nur Geistliche. Als Lehrer nannte man sie Präzeptoren. Die ursprünglich sieben Klassenlehrer wohnten in der großen Schulanlage und nahmen je rund ein Dutzend Buben als Kostgänger an ihren Familientischen auf[1]. Die Volksschule war in ihren ‹deutschen Klassen› zugleich der Unterbau des von einem Rektor geleiteten städtischen Gymnasiums. Das Stadtbuch von 1673 bestimmte, ohne den Beginn der Schulpflicht festzusetzen, daß der Besuch des Unterrichts für jedes Kind verbindlich sei, bis es lesen und schreiben konnte und sich im Katechismus auskannte. Der Schulbesuch war für die Kinder der Hablichen und der Bedürftigen unentgeltlich. Stadtväter und Bürgerschaft legten wohl Wert darauf, daß die sozialen Schichten frühzeitig durch gemeinsame Erlebnisse und Kenntnisse zusammenwüchsen. Ein Schulrat von neun Mitgliedern und eigens bestellte Visitatoren überwachten gewissenhaft das gesamte Unterrichtswesen, also auch die ‹Maitlinschuel›. Die Schulung der weiblichen Jugend fiel allerdings dürftiger aus als der Unterricht für die Knaben. Immerhin rechnete Giovanni Antoni Pazzaglia, der anfangs des 18. Jahrhunderts als Privatlehrer des Toskanischen, d. h. des Italienischen, in St. Gallen lebte, diese Stadt zu den Orten, «allwo dasjenige Weibs-Bild, welches nicht Lesen und Schreiben könnte ... viel rarer wäre als der Vogel Phoenix». Ja, er bekämpfte geradezu mit dem St. Galler Beispiel das Vorurteil der meisten «mittägigen Völker», wonach «es dem weiblichen Geschlecht höchst schädlich wäre, lesen und schreiben zu können; weilen selbiges (wie sie sagen) die Gelegenheit zur Liebes-Correspondence an die Hand gibt»[2]. Die streng evangelische Stadt sah im Sprachunterricht vor allem den Schlüssel zum Verständnis der Heiligen Schrift, nach der ja beide Geschlechter und die Gläubigen aller Altersstufen ihr Leben zu gestalten hatten. Daher ließ der Rat 1581 für die 1524 erstmals erwähnte Mädchenschule ein eigentliches Schulhaus erbauen, das heute als Frauenarbeitsschule dient. Dort waren neben den meist aus dem Laienstande stammenden, karg entlöhnten Lehrer auch deren Gattinnen tätig, die man «Gotlinen» nannte[3], wie ja die Lehrerinnen im Berner Volksmund heute noch «Lehrgotte» heißen.

Nach der Schulordnung von 1584 dauerte der Unterricht in den St. Galler Schulen täglich sechs Stunden. Der Samstag war ganz, der Donnerstag nachmittags schulfrei; dafür mußten die Kinder mittwochs und sonntags die Gottesdienste besuchen. Es waren keine Ferien vorgesehen, «weil dadurch die Jugend liderlich wirt». Erst 1678 unterbrach eine Woche Herbstferien das lange Schuljahr. Die Schulzucht war so hart, daß «in schweren Fällen bis aufs Blut» gestraft wurde. Eine angenehme Abwechslung bot das Kin-

derfest. Es reicht als Gregori-Tag – denn Papst Gregor I. galt als Schutzpatron der Schulen – schon in die vorreformatorische Zeit zurück. Nach einem Ratsmandat von 1661 begann der festliche Tag mit einem Gottesdienst in der Stadtkirche. Dann folgte der feierliche Zug von St. Laurenzen nach St. Katharinen. Dort im Bubenkloster sagten die Kinder ihre Sprüche auf. Anschließend genossen die Knaben auf der Weberzunft und die Mädchen auf der Zunftstube der Schneider ihr Morgenmahl, das der Spitalmeister besorgte. Die weitere Verpflegung übernahmen die Eltern jener Knaben und Mädchen, die von ihren Klassen zu ‹Knabenfürsten› und ‹Mädchenköniginnen› gewählt wurden[4].

In der Schulgeschichte der Stadt fehlte es nicht an großzügigen Spenden, sei es für öffentliche oder ‹particulare› Schulen; diese privaten Bildungsstätten unterstanden ebenfalls der städtischen Schulaufsicht, und auch sie mußten auf ein kirchlich betontes Bildungsziel ausgerichtet sein. Der starre Lehrplan wertete die besondere Begabung der einzelnen Lehrkräfte nicht aus. Die Zünfte, welche von ihrer Ordnung her einen geschärften Sinn für sinnvolle Arbeitsteilung besaßen, fanden in der Mitte des 18. Jahrhunderts denn auch, daß es um das «kostbar Kleinod» der Schule besser bestellt wäre, wenn auch jeder Lehrer das unterrichten dürfte, «wozu er von Gott am meisten Tüchtigkeit empfangen». Die Schulreform von 1752 nahm auf die Eignung einzelner Lehrer zu Fachlehrern wohl eher Rücksicht als auf die Eigenart der kindlichen Natur. Sonst wäre den Buben und Mädchen nicht das Spielen in den Pausen verboten worden. Die Kinder trugen auch im Schulzimmer ihre Kappen. Wurden sie aber aufgerufen, so mußten sie mit «entdecktem Haupte aufstehen»[5]. Die Jugend der Kaufleutestadt wurde früh dazu angehalten, «vernünftige Briefe» zu schreiben. Merkwürdig spät aber für eine Stadt, welche seit Jahrhunderten mit Frankreich Handel trieb und wo man seit zwei Menschenaltern französische Gottesdienste anhören konnte, wurde im Jahre 1753 der erste Französischlehrer an einer öffentlichen Schule angestellt. Erstaunlich ist es auch, daß der Rechenunterricht außerhalb der eigentlichen Schulzeit besucht werden mußte; er begann morgens 6 Uhr. Auch die ländlichen Gemeinden pflegten das Rechnen nicht mit dem Eifer heutiger Bauernkreise.

Ziehen wir zum Vergleich die wohldurchdachte Schulordnung heran, die wir im vergilbten Schultagebuch des Johann Jakob Ambühl finden[6], der 1739 einhellig zum Schulmeister in Wattwil gewählt worden war. Er hatte jeden Werktag von 8–11 und nachmittags von 1–4 Uhr zu unterrichten. Der Samstagnachmittag war freigegeben, «dem Schulmeister zur verrichtung seiner besonderen Geschäfften und den Kindern zur erquikung». Die Schule begann und schloß mit einem Gebet, damit die Arbeit im Segen stehe und die Kinder beizeiten lernten, den Segen von oben zu erflehen. Dann lasen Schüler aus dem Neuen Testament vor. Diese Andacht wurde durch Fragen und Betrachtungen über das Gelesene vertieft. Darauf hatte der Lehrer den Kindern, die auswendig lernen mußten, ihre «letzgen» (Lektionen) vorzuschreiben. In der letzten halben Stunde des Vormittags wurde das Gelernte abgehört. Die Anfänger mußten vormittags und nachmittags buchstabieren, während die Fortgeschrittenen in den Nachmittagsstunden schrieben. Wie von einem Freifach hieß es: «Solten darbey Schüler seyn, die gern in der Rechenkunst etwas Thun wollten, so kann der Schulmeister darzwüschen wohl einiche Augenblick finden, ihnen das Nöthige zu zeigen.» Dem Lehrer wurde ausdrücklich anbedungen, er möge «mit gutem Gewüssen» auf alle schauen und keine Schüler vernachlässigen. Die letzte Schulstunde gehörte der Musik, damit das Psalmensingen beizeiten erlernt werde. Darauf war der reformierte Gottesdienst, der damals keine Orgel kannte, angewiesen. Aber auch zur Heimarbeit sangen die Weber gerne aus dem Psalter, wie Goethe auch von Webstuben des nahen Zürcher Oberlandes vierstimmige Psalmen vernahm. Seitdem sich der Abt von St. Gallen als Landesherr infolge des Aarauer Landfriedens von 1718 nur noch mit den katholischen Toggenburger Schulen zu befassen hatte, wuchs der Einfluß der Stadt Zürich auf die evangelischen Schulen im Tale.

Der fleißige, junge Schulmeister Ambühl meldet auch Fragen, auf welche die Ausbildung zum Lehrer Wert legte. Wurde der Kandidat gefragt: «Was ist ein Fragezeichen oder punctum interrogationis?», so lautete die treuherzig-anschauliche Antwort: «Es ist ein Schlängli mit einem undersetzten düpflin.» Die Ausbildung zum Lehrer mochte in den allermeisten Fällen bei einem ältern Schulmeister erfolgen. Oft übertrug man das Amt aber kurzerhand dem Küster, dem Gemeindemauser, einem Taglöhner oder einem ausgedienten Soldaten, der den Kasernendrill auf die Schulstube übertrug, wo er seine fünfzig, achtzig, ja hundert und mehr Kinder in Schranken halten mußte. Wie niedrig das Amt geachtet wurde, ergibt es sich daraus, daß es gelegentlich auf offener «Gant» versteigert und dem «Mindestverlangenden» zugeschlagen wurde. Oft war der Lehrer Spielball der Wählerlaunen. So wurde der Wittenbacher Lehrer Federer von der Jungmannschaft gewählt, weil er ein «lustiger Fink» sei, und der Protest der Erziehungsbehörde kam gegen die Selbständigkeit der Gemeinde nicht auf. Bei der beruflichen Eignung fragte man auch in der Stadt nicht nach pädagogisch-methodischen Grundsätzen. So peinlich die Zunftleute darauf achteten, daß jeder Handwerker die Stufen von Lehrling und Geselle durchlief, ehe er als Meister das Recht gewann, den Nachwuchs auszubilden, so wenig Verständnis brachten sie dafür auf, daß auch die Vorbereitung zum Berufe eines Schul-Meisters planmäßig zu erfolgen habe. War es denn weniger wichtig, Geist und Gemüt der Kinder zu bilden, als ein gutes Gerät herzustellen?

Etliche Landstädte hatten neben den allen zugänglichen Schulen mit deutscher Unterrichtssprache ihr Gymnasium, in dem das Latein das Fach der Mitte war. Alle Lehrkräfte hatten im Kirchendienst mitzuwirken. Der «teutsche Schulmeister» von Rapperswil sollte beim «Chorallgsang, wann der Lateinische Schuelherr nit darbey sein khann ... allwegen mit dem Packhel (Stab) die Notas zeigen (so ers auch khann)», und wenn sein Amtsbruder zugegen war, tüchtig mitsingen. «Das nächtliche hinn- und wider-Vagieren inn Wirtss- und Schännkheußeren» aber untersagte ihm die Schulordnung von 1688; auch durfte er sich keine «zou lange vacanz ansetzen»[7].

In den äbtischen Landen war das Schulwesen die besondere Sorge des sog. Forum mixtum. Als oberste Schulbehörde amtete die st. gallische Kurie, das 1614 gegründete Offizialat. Der gute Vorsatz der Gegenreformation, das Schulwesen zu heben, ließ sich nicht leicht befolgen. Gewiß auferlegte die erste Konstanzer Diozösansynode von 1567 allen Pfarreien die Pflicht, Schulen zu gründen und zu erhalten, und eine zweite Synode verlangte 1609 wenigstens von größern Ortschaften neben den lateinischen auch deutsche Schulen für Knaben und Mädchen. War es das – zwar knappe – Schulgeld, welches den Bildungseifer so lähmte, daß es noch 1725 nicht wenige Gemeinden ohne Lehrkräfte und Schulräume gab? Jedenfalls hatte Abt Joseph von Rudolfi mit der Förderung der sog. Freischulen mehr Glück. Sie

Schulordnung der Maidtlinschul
der Statt Sant Gallen
In diser Schul solle gute und Ernstliche Disciplin und Zucht gehalten werden.
Nach Innhalt volgender Gesatzen
Von den Schulstunden wann und was man
alle Tag lehren solle.

Erstlich, [illegible]

Von der Schul Nachmittag.

[illegible]

Von der Visitation.

[illegible]

Von dem Examine:

[illegible]

Andere Gesatz darauf die Schulmeisterinen auch gute achtung
geben und deuschen Reiß nachkommen sollen.

[illegible]

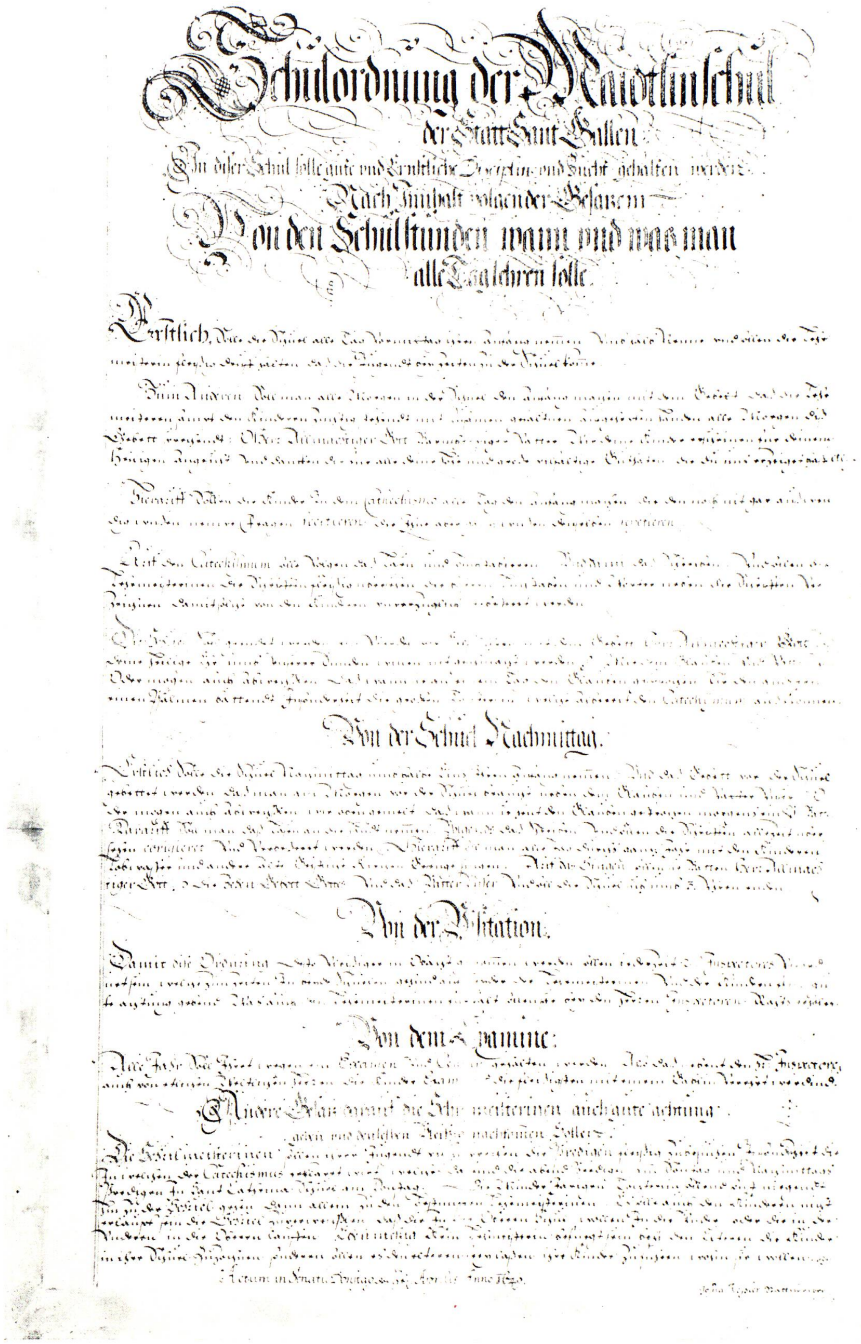

Schulordnung der Mädchenschule der Stadt
St. Gallen (1670)

deckten ihre Kosten aus eigentlichen Schulstiftungen und Armenfonden und konnten mit den Beiträgen von Bruderschaften sowie der Gemeinden und der Kirche rechnen. Der Unterricht dauerte oft nur ein Vierteljahr, selten länger als ein halbes Jahr[8].

Der Wert der Lehrerausbildung wurde erst gegen Ende der äbtischen Herrschaft von einem Teil der Konventualen erkannt. Es geschah im Zusammenhang mit der Einführung einer Schulreform österreichischen Ursprungs. Dort hatte die Kaiserin Maria Theresia die Schule als Politikum, d. h. als Sache des Staates erklärt. Auf Anregung Josef Meßmers, des Direktors der Schule zu St. Stephan, wurde in Wien eine sog. Normalschule eingerichtet, welche als Norm für einen ‹gleichstimmigen› Unterricht in ganz Österreich dienen sollte. Der Augustiner Abt Johann Ignaz Felbiger forderte für jedes Kronland eine solche Normalschule. Er führte 1763 den ersten Normalkurs für bereits im Amte stehende Lehrer durch. Die Kaiserin übertrug ihm nach der Aufhebung des Jesuitenordens die Leitung des gesamten österreichischen Schulwesens. In der Schweiz war der Zisterzienser Pater Nivard Crauer im Kloster Urban der Hauptförderer dieser Schulreform, die auf dem Klassenunterricht fußte, den Lehrstoff gerne in Form von Tabellen darbot und mit verfeinerten Methoden statt des bloßen Abfragens zur Übung des Gedächtnisses nun auf ein wirkliches Verständnis ausging. Neue Lehrbücher entstanden in diesem Geiste. Sie verdrängten als einheitliche Lehrmittel die von zu Hause mitgebrachten Bücher und Kalender aller Art, aus denen die Kinder bisher buchstabiert hatten. Abt Beda sagte diese neue Richtung zu. Sein Vetter Benedikt Maria Angehrn, der Abt des schwäbischen Stiftes Neresheim, meldete ihm so bedeutende Erfolge, daß er von dorther P. Bracher nach

Eine Doppelseite aus einem Lehrbuch, wie es am Ende des 18. Jahrhunderts in den fürstäbtischen Schulen gebraucht wurde

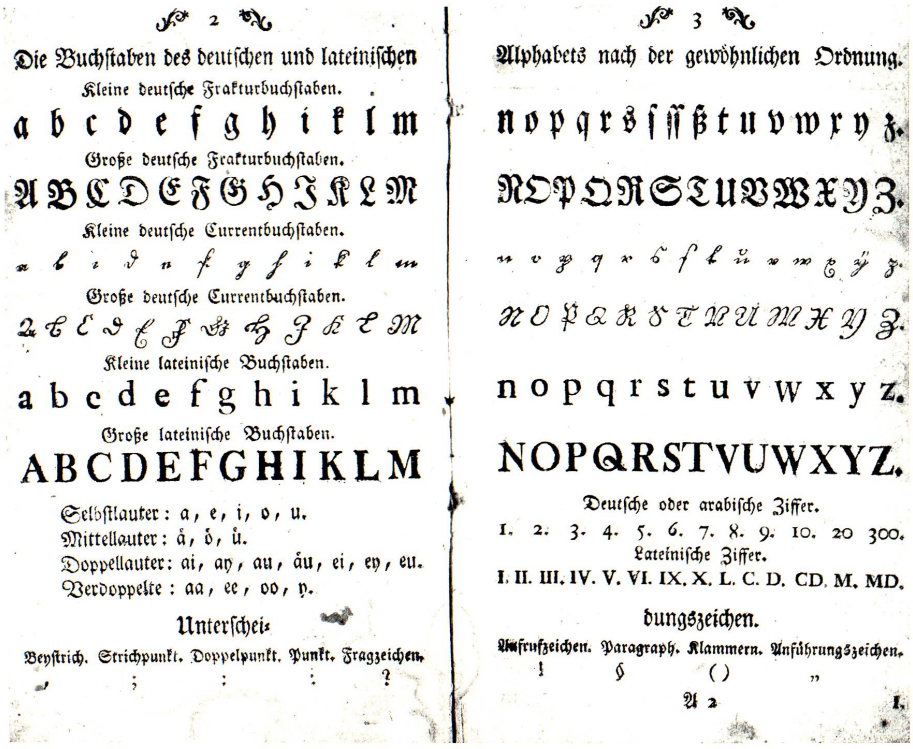
2

Die Buchstaben des deutschen und lateinischen

Kleine deutsche Frakturbuchstaben.

a b c d e f g h i k l m

Große deutsche Frakturbuchstaben.

A B C D E F G H I K L M

Kleine deutsche Currentbuchstaben.

Große deutsche Currentbuchstaben.

Kleine lateinische Buchstaben.

a b c d e f g h i k l m

Große lateinische Buchstaben.

A B C D E F G H I K L M

Selbstlauter: a, e, i, o, u.
Mittellauter: ä, ö, ü.
Doppellauter: ai, ay, au, äu, ei, ey, eu.
Verdoppelte: aa, ee, oo, y.

Unterschei-

Beystrich. Strichpunkt. Doppelpunkt. Punkt. Fragzeichen.
, ; : . ?

3

Alphabets nach der gewöhnlichen Ordnung.

n o p q r s ſ ſſ ß t u v w x y z.

N O P Q R S T U V W X Y Z.

n o p q r s t u v w x y z.

N O P Q R S T V U W X Y Z.

Deutsche oder arabische Ziffer.

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 20 300.

Lateinische Ziffer.

I. II. III. IV. V. VI. IX. X. L. C. D. CD. M. MD.

dungszeichen.

Ausrufzeichen. Paragraph. Klammern. Anführungszeichen.
! § ( ) „

A 2 I.

Rorschach kommen ließ und 1785 seinen begabten jungen Konventualen Ildephons von Arx mit der Abhaltung eines ersten Lehrerbildungskurses in Magdenau betraute. Dadurch zog er sich allerdings den Unwillen des betagten Offizials Iso Walser zu, welcher in den auch in st. gallischen Landen überzeugend vordringenden Normalschulen einen Vorstoß der Aufklärung sah. Stand nicht in Felbigers grundlegender Schulordnung der Satz: «Von einer guten Leitung in den ersten Jahren hängt die ganze künftige Lebensart aller Menschen und die Bildung des Genies und der Denkungsart ganzer Völkerschaften ab.»?

Ja, das war aus dem Fortschrittsglauben der Aufklärung heraus gesprochen. Diese Zeit hielt den jungen Menschen für bildsam und die gesamte Menschheit des Fortschrittes fähig. Erziehung und Unterricht sollten die Tore in eine bessere Zukunft öffnen. Rousseau wies in seinem Buch ‹Emile› auf die Gegebenheiten des kindlichen Verständnisses hin. Er forderte, daß man auf den Einzelnen eingehe und ihn aus der Natur heraus erkennen lasse. Auch Pestalozzi betonte den Anschauungsunterricht gegenüber dem bloßen Wortwissen alter Schule und wollte zum Mitmenschentum erziehen. Der neue Geist erforderte grundneue Wege. Die Leistungen des Genfer Schriftstellers und des Zürchers Einsatz am Schreibpult und in der Schulstube waren so wirksam, daß sie längst zu den Großtaten der Kulturgeschichte der Welt gerechnet werden. Ihre Auswirkung auf das Erziehungswesen der st. gallischen Lande blieb indessen zunächst erstaunlich gering. Es bedurfte des großen Umbruchs der vorletzten Jahrhundertwende und mancher Jahrzehnte wachsender Einsicht, um die Erkenntnisse der großen Anreger im Schulalltag auszuwerten.

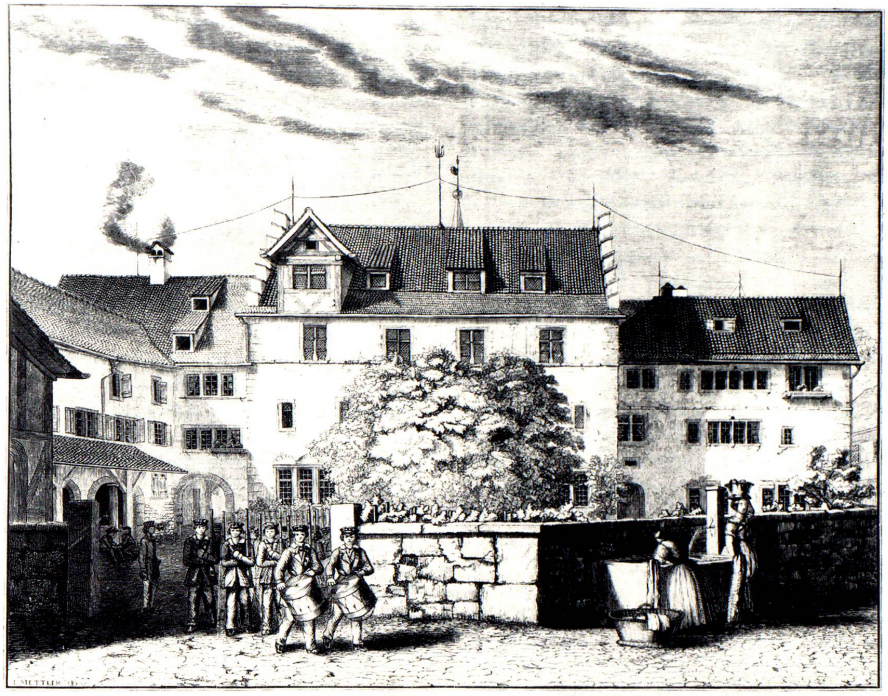

Jahrhundertelang diente das in der Reformationszeit aufgehobene Frauenstift St. Katharinen der Stadtrepublik St. Gallen als Knabenschule und hieß daher ‹Buebechloschter›. Die Knaben zogen mit Trommelwirbel zu vormilitärischen Übungen aus

## Ideal und Schul-Elend der Helvetik

Das Gehäuse der alten Eidgenossenschaft brach im Frühling 1798 beim Ansturm der Heere der Französischen Revolution zusammen. Die neue politische Ordnung räumte mit der hergebrachten Vielgestalt des politischen Lebens auf. Im Einheitsstaat der Helvetik gab es keine abgestuften Rechtsklassen der Bevölkerung und selbständigen Kantone mehr. Eine Zentralregierung bestimmte von oben herab, was in den Kantonen als bloßen Verwaltungsgebieten auszuführen sei. Dabei zerfiel die Nordostschweiz in den nördlichen Kanton Säntis und den südlich anstoßenden Kanton Linth. Die Grenze wurde recht willkürlich gezogen, durchschnitt sie doch das obere Thurtal und das Rheintal querhindurch; die Kantone waren in Distrikte und diese wieder in Gemeinden untergeteilt. Das Schulwesen wurde zur Staatssache erklärt, was an vielen Orten den Unwillen kirchlicher Kreise hervorrief, so daß sie sich meistens nicht oder nur mißmutig als Mitglieder der Erziehungsräte in den Kantonen gewinnen ließen. Das Direktorium übertrug das Ministerium der «Künste und Wissenschaften» dem 32jährigen Aargauer Philipp Albert Stapfer, der schon früh als Professor an der Berner Akademie hohes Ansehen genossen hatte. Er legte nun einen großartigen Entwurf für eine neue Ordnung der Volksbildung vor, worin er allerdings seiner Zeit weit vorauseilte, sah er doch Lehrerseminarien vor, welche zu streng methodischem Unterricht gemäß dem kindlichen Fassungsvermögen ausbilden sollten. Leibesübungen waren diesem Humanisten so selbstverständlich wie die Zurückhaltung bei Körperstrafen. Die Kinder sollten ärztlich untersucht werden und die Schullokale gesundheitlichen Forderungen entsprechen. Handarbeiten gehörten nach Stapfers Überzeugung zum Lehrplan wie Bibliotheken zur freien Weiterbildung. Daß auch der staatsbürgerliche Unterricht nicht fehlen durfte, war für diesen schöpferischen Schulpolitiker gegeben, nannte er doch die Unterstufe des nationalen Bildungswesens ausdrücklich «Bürgerschule». Freilich erwuchsen diese hohen Ideen nie in Rechtskraft. Woher hätte der neue fast mittellose Staat auch die Gelder für ein so umfassendes Bildungsprogramm hernehmen sollen, zumal in jener Notzeit, in welcher fremde Heere ganze Gegenden leerplünderten! Wer aber Stapfer vorwerfen

wollte, er hätte sich nicht gehörig umgesehen, um zu erfahren, auf welchen Grundlagen sich aufbauen lasse, dem konnte der Minister entgegenhalten, daß er zwei sehr eingehende Umfragen veranstaltete, welche ein zuverlässiges Bild vom Stande des damaligen Schulwesens ergaben.
Wie lauteten nun die Auskünfte aus den Kantonen Säntis und Linth? Diese beiden neuesten und willkürlichsten Gebilde brauchten mehr Zeit als alle andern Kantone, um ihre Erziehungsräte zu bestellen[9]. Nach langwierigen Vorbereitungen konnte Regierungsstatthalter Johann Kaspar Bolt am 3. März 1800 die erste öffentliche Sitzung des Erziehungsrates des Kantons Säntis eröffnen. Er trug dabei seinen aufgestutzten, goldbordierten Hut und eine dreifarbige Schärpe. Auch alle Verwaltungsleute erschienen in farbenreicher Amtstracht, die Bürger mit Kokarden, im großen Saal der Pfalz, um zu vernehmen, wie «das große und wichtige Geschäft, die Nationalerziehung in diesem Kanton zu verbessern», an die Hand genommen werden sollte. Erziehungsrat Grob entwickelte in wohlgesetzter Rede seine Ideen zur Veredlung der Menschen, und ein Kinderchor sang ein rührseliges Lied:

Da ist sie, des Festes Feier,
Das den Weisen ist geweiht,
Die voll Patriotenfeuer
Nichts wie Kinderglück erfreut[10].

Gegenüber diesem Pathos der glänzenden Feier nahm sich die Schulwirklichkeit trüb, ja erbärmlich aus. Die evangelischen Schüler hatten z. B. im ganzen Distrikt Flawil kein einziges eigentliches Schulhaus, und im Distrikt Lichtensteig nur deren zwei in den insgesamt 29 Schulorten. Der älteste Lehrer dieses Distrikts war 82 Jahre alt, ein anderer hatte neun Kinder. In solchen Fällen war es eine harte Aufgabe für den Lehrer, noch etliche Dutzend Schüler in seine Wohnstube zu pferchen. Anderswo räumte ihnen der Pfarrer ein Zimmer ein. Es kam auch vor, daß der Lehrer wie der Schuhmacher auf der Stör von Haus zu Haus zog, um winters mit seiner Schar eine warme Stube zu beziehen. Sehr oft brachten die Kinder zwei, drei Scheiter in den Raum ihres Unterrichts. Die Vorbildung der Lehrer war so dürftig, daß einer, der einigermaßen rechnen konnte, schon auffiel, und nicht alle waren imstande, ihren Namen zu schreiben. Die Achtung ihres Standes war gering und die Entlöhnung – mit Ausnahme des evangelischen Stadtlehrers im schulfreundlichen Lichtensteig – beschämend kläglich; die meisten mußten sich nach einem einträglicheren Nebenerwerb umsehen. Der Wochenlohn der Lehrer in Dörfern des Toggenburgs betrug 1 Gulden bis zum beinahe dreifachen Betrag (2 fl. 45 kr.)[11]. Da in der Helvetik die Lebensmittelpreise stiegen, ohne daß die Löhne gleich nachrückten, konnte der am schlechtesten bezahlte Lehrer mit seinem Gulden Wochenlohn im Jahre 1800 nur zwei Pfund Brot kaufen. Der Lehrer von Häggenschwil bezog je Kind und Woche einen Groschen und durfte zu Neujahr von Haus zu Haus gehen und eine Gabe erbitten. «Erzürnt er die Kinder, so ist der Profit des Bettelns verloren», der günstigenfalls 30 fl. betrug. Auch seinen Wittenbacher Kollegen wurmte die für sein Lehramt sehr erniedrigende, in den Augen des Volkes aber sehr gnädige Erlaubnis, daß er in den Weihnachtsferien von Haus zu Haus «gleich andern Bettlern von Profession» ziehen durfte, wobei er noch alleweil mit Frau oder Tochter ein Liedchen zu singen hatte. «Hat er sich dann das ganze Jahr hindurch in alle die tausend Launen aller alten, frommen und eigensinnigen Weiber ordentlich zu schicken gewußt, so mag sich der Ertrag dieses Neujahrsgeschenkes auf rund 25 bis 30 Fr. belaufen», was immerhin etwa der Hälfte seines festgesetzten Einkommens entsprach[12]. Da von den Inspektoren unerfreuliche Berichte einliefen, versuchte Pfarrer Steinmüller durch ein Seminar in Gais die Lehrerbildung zu heben. Er mußte den Versuch aber aufgeben, da er nicht die notwendige Unterstützung fand, wie überhaupt der Erziehungsrat gegen Ende der Helvetik erklärte, er wolle «die Sache des öffentlichen Unterrichts Gott, der Zeit und der künftigen Regierung überlassen».
Waren die Zustände im Kanton Linth besser? Die 13 Schulberichte aus dem Sarganserland an Minister Stapfer wiesen in Stil und Rechtschreibung einen Bildungsstand auf, der nach dem Urteil eines Lehrers einem heutigen Viertkläßler entsprechen würde[14]. «Für die schuhl ist kein bestimtes haus, sondern der Lehrer mus sein haus da zu geben, und ohne zins,» heißt es im Bericht aus Ragaz. Ein anderer Zeitgenosse unserer Klassiker schrieb 1799 aus Jona: «Wir haben keinem Schulfund. Wir bezahlen bar – aus dem Sack. Wir haben kein Schuolhaus; sie ist in einem Briefathaus (Privathaus!), wo der Schuolmeister ist. Schrieben in dem Destrikht Rapperschweil und in dem Kanton Linth»[13]. Fürwahr, es gab bei jenen kleinern Bevölkerungszahlen, aber viel höhern Schülerziffern in der sog. guten alten Zeit unheimliche Massenpro-

bleme in den Schulstuben. So mußte es von den Schülern, die sich regelmäßig zum Unterricht einfanden, als Wohltat empfunden werden, wenn manche wegblieben. Wie unregelmäßig der Schulbesuch war, zeigt ein Blick in die Schulstube von Azmoos, wo von den 70 schulpflichtigen Kindern im Winter 20–40 zu sehen waren, im Sommer 2–4, meistens aber niemand[14]. In Flums ging nur jedes vierte Kind zur Schule, und jedes brachte sein besonderes Schulbüchlein in die Lesestunde mit[15].

Über die argen Schulverhältnisse im Werdenberg haben wir anschauliche und zugleich beklemmende Berichte von Johannes Niederer, welcher als junger Pfarrer von 1800 bis 1803 in Sennwald amtete und dann zu Pestalozzi zog, dessen bedeutendster Jünger er werden sollte. Es kam «bei der Wahl des Schulmeisters nicht bloß auf seine Eigenschaften an; er mußte wenigstens eine taugliche Stube besitzen.» In solche Stuben wurden bis zu hundert Kinder zusammengepfercht. Hinter den jungen Gesichtern sah man beim Ofen nicht selten alte Weiber mit ihren Spindeln, und aus andern Räumen vernahm man noch den Lärm der Webstühle. «Das Schulzimmer gleicht oft mehr einem Stall als einer menschlichen Wohnung», berichtete der scharf beobachtende Gewährsmann. «Unvergeßlich bleibt mir die Schule zu Werdenberg. Der öden Trümmer des Städtchens ist auch das Schulhaus würdig. Schon der Eingang gleicht einem Labyrinth. Erst muß man sich durch einen Morast von Holz und faulenden Brettern durcharbeiten, bis man aus zwei oder drei Löchern die Treppe gefunden hat ... Das enge Gemach wird von drei schmalen Fensterchen mehr von Papier als von Glas erhellt. Ein Drittel des Raumes nimmt der Ofen ein, das andere ein geräuchertes Bett und das dritte ein Dutzend an einen viereckigen Tisch zusammengedrängte Kinder, in denen alle Lebenskraft erstorben ist.» Die Kinder atmeten in einzelnen Gemeinden Tag für Tag sieben bis acht Stunden die dicke Luft solcher Räume. Nicht selten waren die Altersunterschiede erheblich. Neben Vierjährigen sah man Zwanzigjährige, Knirpse der Kindergartenstufe neben Rekruten[16]! Die Räume freilich erschienen Niederer, dem die Menschenbildung ein geradezu heiliges Anliegen war, nicht als die allererste Vorbedingung besserer Verhältnisse im Erziehungswesen. «Um bessere Schulen zu erhalten, müssen vor allem bessere Lehrer gebildet werden.»

Dieser Aufgabe widmete sich Pfarrer Johann Rudolf Steinmüller aus einem angesehenen Glarner Schulmeistergeschlecht, und sein Lehrerbildungskurs in Gais trug ihm wohl den Dank der helvetischen Behörden, nicht aber die Mittel zur Fortführung seiner Arbeit ein.

## Das staatliche Schulwesen zur Zeit der Mediation

An der Schwelle des Kantons St. Gallen, der sich aus den helvetischen Kantonen Linth und Säntis nach der Ausgliederung der alten Landsgemeindestände Appenzell und Glarus sowie der Zuscheidung der March an Schwyz ergab, stand ein Mann mit ausgesprochen erzieherischem Einschlag. Karl Müller-Friedberg glaubte als echter Sohn der Aufklärung an die Bildsamkeit der Jugend. Er baute daher auch auf die Schule und sah in ihr den Vorhof glücklicher Staatsbürgerschaft. Wohl galt kein einziger der 24 Artikel der ersten st. gallischen Verfassung, die am 15. April 1803 in Kraft trat, dem Erziehungswesen. Der Große Rat stimmte aber schon am 23. Juni 1803 einem Gesetze zu, das einen Erziehungsrat einsetzte. Am 13. September 1804 folgte als erstes eigentliches Schulgesetz das «Gesetz über die Verbesserung des Zustandes der Primarschulen», und am 7. Oktober 1807 als erste Schulordnung die Verordnung über das Schulwesen. Müller-Friedberg wußte freilich, daß der Buchstabe der Gesetze noch kein wirkliches Leben verbürge. Daher sprach er 1808 der gesetzgebenden Behörde feierlich ins Gewissen: «Wo Eure Gesetze nicht hinreichen, entleiht den längern Arm der Erziehung! Wollt Ihre Eure Gesetze unzergänglich machen, impft ihren Urstoff dem Menschen ein: im Alter der Unverdorbenheit ist er empfänglich.»[17].

Was der erste Bürger wünschte, sollten viele Mitbürger vollziehen helfen. Jede Gemeinde hatte einen Ortsschulrat aufzustellen. Der ebenso erfahrene als hochgesinnte Präsident des Erziehungsrates, Gregor Grob, strebte eine allgemeine Besserung des Schulklimas an: «Wir möchten gerne alle jene Schulstuben, in denen die Kinder wie unglückliche Sträflinge in engen, finstern und schmutzigen Kerkern schmachten, in geräumige, frohe und heitere Räume verwandeln»[18]. Der Erziehungsrat nahm sich auch der Lehrerbildung an. Im Jahre 1807 wurde die ganze Lehrerschaft des Kantons durchgemustert. Wer die bezirksweise durchgeführte Prüfung nicht bestand, hatte zu einem Bildungskurs anzutreten. Nicht weniger als 176 Lehrer hatten zu solchen Kursen einzurücken. Das Stift Pfäfers führte auf Grund des Primarschulgesetzes von 1808 im Auftrag der Regierung einen Schulmeisterkurs von elf Wochen Dauer durch. Auch Pfarrer Horny in Lichtensteig betreute angehende katholische Lehrer, während Pfarrer Steinmüller, der von 1805 bis 1835 in Rheineck amtete, entsprechende Ergänzungskurse für evangelische Lehrer leitete[19].

Ein edler Spendergeist erwachte. Kantonsrat Krömler schenkte nicht nur seiner Gemeinde St. Fiden 1000 Gulden, sondern ließ auch weitere 8000 Gulden unter zwanzig Schulen des Fürstenlandes verteilen. Jakob Laurenz Custer sorgte dafür, daß fortan jedes Jahr eine evangelische rheintalische Schule 100 Gulden empfing. Die Bürger der Stadt St. Gallen konnten aus 65 000 Gulden freiwilliger Beiträge ein stattliches neues Waisenhaus erstellen. So wichen vielerlei Vorurteile allmählich einer wachsenden Schulfreundlichkeit. Das entlegene Kirchberg errichtete gleich drei neue Schulen, und ein amtlicher Bericht meldete, daß dort arme Eltern ihre Kinder, die nur untaugliches Schuhwerk hatten, zur Schule trugen[20]. Gewiß ein Beweis für den Glauben an den Wert der Bildung im Jahrhundert, das Gregor Grob in seinem Neujahrsbuch für die lernbegierige Jugend 1801 mit der Losung eröffnet hatte: «Nichts ist dein, als was du gelernt hast».

Wiewohl die oberste Leitung der Schule in staatlicher Hand ruhte, war der Einfluß der Kirche gegenüber dem Staatswesen im Wachsen. Auf der Stufe der Mittelschule ging Müller-Friedbergs Wunsch nach einer höhern staatlichen Lehranstalt nicht in Erfüllung: das am Gallustag 1809 im Bibliotheksaale des einstigen Stiftes eröffnete Gymnasium unterstand dem katholischen Administrationsrat. Das war bereits ein Zeichen für den neuen Anspruch der Kirche, welche nur auf eine günstige Stunde wartete, um die durch Aufklärung und Revolution eingeführte Verweltlichung des Erziehungswesens wieder rückgängig zu machen. Diese Stunde schlug auf der Uhr der Weltgeschichte im Zeichen der Restauration.

## Die ‹gesönderten› Konfessionsschulen der Restauration

Hatte die erste Verfassung des Kantons das Schulwesen mit keiner Silbe gestreift, so ordnete es die zweite Verfassung, die am 31. August 1814 beschlossen und am 22. Fe-

bruar 1815 eingeführt wurde, gleich schon im 2. Artikel grundsätzlich. Dieser lautete: «Jede Religionspartei besorgt gesöndert unter der höhern Aufsicht und Sanktion des Staates ihre religiösen, matrimoniellen, kirchlichen und klösterlichen Verwaltungs- und Erziehungsangelegenheiten. Das Gesetz wird diese Aufsicht bestimmen und die Fälle der Sanktion festsetzen.» Die Erwähnung der höhern Aufsicht des Staates darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß nun die beiden Konfessionsteile praktisch die Besitzer und Leiter der Schulen waren und die konfessionellen Großratskollegien die obersten Schulherren[21]. Der Grund zu diesem folgenschweren Auseinandergehen ist nicht etwa ausschließlich bei den konservativen Katholiken als den Hauptverfechtern der konfessionellen Schule zu suchen. Auch evangelische Kreise wünschten den Übergang der Schule vom Staat an die Kirche, sei es aus religiöser Überzeugung oder aus der politischen Sorge, in einem mehrheitlich katholischen Staatsvolk könnte eine Staatsschule sich eines Tages zu sehr nach Rom richten.

Der Chronist der st. gallischen Schule hat jedenfalls für nahezu ein halbes Jahrhundert von einem katholischen und einem evangelischen Erziehungswesen zu sprechen. Nach dem «Gesetz über die gesönderten Angelegenheiten bei der Religionen» stellten die Evangelischen als oberste Verwaltungsbehörde einen Zentralrat auf, dem der reformierte Landammann vorstand. Die evangelischen Mitglieder des Großen Rates ernannten im Hinblick auf das Schulwesen noch einen besondern Erziehungsrat. Bei den Katholiken amtete der Administrationsrat von 15 Mitgliedern zugleich als Erziehungsrat. Dabei besaß er den «Schlüssel zum goldenen Haus», d. h. verfügte über den Zentralfond, der infolge der Aufhebung des Klosters bedeutende Mittel umfaßte.

Nach dieser Regelung hatte der gemeinsame Erziehungsrat abzutreten. Sein geistvoller Leiter Gregor Grob erklärte in der letzten Sitzung seinen Mitarbeitern, es gehe ihm nicht ein, daß wirklich die Religion als «die göttliche Freundin der Menschen» die Trennung der Bürger, welche sich zum Wohl der Jugend vereinigt hatten, erheische. Daher hoffe er, daß einst eine Zeit heraufziehen werde, in welcher weder heuchlerische Frömmigkeit noch blinder Glaubenseifer die Herzen irre führen werde[22].

Die neuen konfessionellen Erziehungsräte sahen in ihrer Mitte zum Teil Leute, welche früher dem gemeinsamen Erziehungsrate angehört hatten. Die beiden Behörden hatten erst fünf und später mehr Mitglieder. Der evangelische Erziehungsrat unterstand dem Zentralrat bis zu dessen Aufhebung (1852), der katholische war bis 1833 eine Subkommission des Administrationsrates; von 1833 bis 1855 wurde er vom katholischen Großratskollegium frei aus allen katholischen Einwohnern geistlichen oder weltlichen Standes gewählt. Dann wurde diese selbständige Behörde aufgehoben. Nachdem der Administrationsrat zwei Jahre selber als Erziehungsrat geamtet hatte, kehrte man zur Organisation aus dem Beginn der Restaurationszeit zurück[23].

In den Gemeindeschulräten waren der evangelische Geistliche von Amtes wegen Mitglied und der katholische stets Präsident des Schulrates. Die Schule bedurfte der führenden Mitarbeit der ehrwürdigern Kirche, denn diese stand ‹mitten im Dorfe› und genoß großes Ansehen. Was der dem Lehrer an Bildung weitüberlegene Geistliche, zumal der durch die Weihe aus den übrigen Menschen emporgehobene Priester auf der Kanzel über die Schule sagte, galt weit mehr als die Ansicht des minder angesehenen Schulmeisters. Gewiß gab es in beiden Konfessionen bockige und verstockte Hinterwäldler, die sich trotzig jeglicher Neuerung widersetzten. Pfarrer Hardegger in Kirchberg, ein eigentlicher Schulpionier, rechnete mit ihnen ab: «Die sich über die hoffnungsvoll aufgehende Sonne der Aufklärung beschweren, sind die Eulen, die ihr Wesen gerne in der Finsternis treiben»[24]. Der Ragazer Pfarrer besuchte seine Schule im Schuljahre 1827/28 nicht weniger als 39mal. Es war eine Gesamtschule, welche bis zu hundert Kinder umfaßte, wobei zwei Lehrer sich in den Raum teilten. Im Jahre 1819 hatte diese Gemeinde einen 15jährigen Knaben zum Lehrer gewählt. Die wachsende Bevölkerung ließ landauf- und ab den Bau eigentlicher Schulhäuser nicht mehr aufschieben. So sahen die Katholiken Rebsteins ein, daß sich ihre rund 130 Schüler nicht mehr in einen einzigen Raum zusammendrängen ließen, und sie benützten den harten Winter 1829/30, da die Feldarbeit monatelang ruhte, zur Fronarbeit an einem neuen Schulhaus[25].

Über das ‹Schulstubenklima› in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts berichtet in anschaulicher Weise Flavian Kaiser, der von 1864 bis 1902 Reallehrer in Ragaz war:

«Die Art, den Kindern das Schreiben zu lehren, bestand darin, daß der Lehrer auf einem Blatte linierten Papiers die oberste Zeile mit beliebigen Buchstaben beschrieb, welche dann, so gut es eben ging, von den Schülern nachgezeichnet wurden. Sobald sie in der Nachahmung einige Fertigkeit erworben hatten, ließ man sie aus den Buchstaben Wörter zusammensetzen, bis sie ohne Vorlagen schreiben konnten.

Wenn sich am Vormittag die Buben und Mädchen bald in Rotten, bald vereinzelt von 8–9 Uhr allmählich im Schullokal eingestellt hatten, erscholl das Kommando: «Lernen!»

Das ‹Lernen› wurde gar vielfach unterbrochen, man erzählte sich so zwischenhinein allerlei Erlebnisse beim Viehhüten, schauerliche Sagen und Geistergeschichten, die am Vorabend die Großmuter in der Spinnstube erzählt hatte. – Einer der Buben hatte auch etwa dürre Birnen, Chriesi, Baum- und Haselnüsse oder Apfelschnitze bei sich und tauschte sie an seinen Nachbarn gegen ein Stück Zieger oder gegen eine Handvoll Malunz aus, der nebst Brotkrumen oder Wurstzipfeln der Tiefe des Hosensacks entnommen wurde.

Unterdessen beschäftigte sich der Lehrer damit, Schreibvorlagen für den Nachmittagsunterricht anzufertigen.

Nach 10 Uhr etwa wurde ein Schüler nach dem andern ans Pult des Lehrers gerufen, abgehört und je nach seiner Leistung mit oder ohne Ohrfeige entlassen[26].»

## Die Schuldebatte im Verfassungsrat von 1831

Die Regeneration, welche vor allem seit der Julirevolution von 1830 das politische Gespräch in der Schweiz sehr belebte und nach eindrucksvollen Volkstagen in den großen Kantonen zwischen Bodensee und Genfersee zu freisinnigen Verfassungsänderungen führte, hatte ihren schulfreundlichen Grundzug. Der Liberalismus griff auf das Gedankengut der Aufklärung zurück und versprach sich von einer bessern Schule beruflich besser vorbereitete Angestellte der aufblühenden Industrie sowie aufgeschlossenere Staatsbürger. Die Pressefreiheit, welche in einigen Kantonen die neuen politischen Ansichten weithin hörbar zum Worte kommen ließ, kam den aufstrebenden Kreisen zugute, die zum Kampfe gegen die herrschenden Geschlechter der Hauptstadt sowie gegen starre Dogmen antraten. Sie wollten das Schulwesen aus der Vormundschaft der Kirche befreien und es samt der Lehrerbildung dem Staat anvertrauen, was denn auch die Nachbarkantone Thurgau und Zürich schon in den ersten Dreißigerjahren besorgten.

Im Kanton St. Gallen aber rührte die dritte

Mariaberg-Schulhaus in Rorschach
(heute Gewerbeschule)

Verfassung des Kantons, welche sonst umwälzende Neuerungen brachte, nicht an der bisherigen Ordnung des Schulwesens. Die Mehrheit der Verfassungskommission hatte zwar vorgeschlagen, das Erziehungswesen staatlich zu regeln und es durch einen paritätischen Erziehungsrat verwalten und fördern zu lassen. Die Aussprache über diese ‹Lebensfrage› des Kantons St. Gallen hielt zwei sehr erregte Tage an. Das Landvolk war namentlich aus den nahen katholischen Bezirken in überaus gereizter Stimmung in so großen Scharen herbeigeströmt, daß es neben der Bühne auch die Gänge des Sitzungssaales bis in die Sitzreihen der Verfassungsräte hinein füllte[27]. Hören wir etliche Bekenntnisse und Behauptungen dieser Gespräche, um zu vernehmen, welche Gründe und weltanschaulichen Hintergründe den Teilnehmern als entscheidend galten. Advokat August Näff aus Altstätten schloß sein Bekenntnis zu einem gemeinsamen Erziehungswesen mit den Worten: «Wir wollen uns heute vereinigen, damit der Staat eine Einheit werde». Auch Staatsschreiber Baumgartner fand, die Kantonsverfassung von 1814 habe den Staat in zwei Teile aufgelöst. «Diese Teile sind schlimmer als die appenzellischen Rhoden, als Ob- und Nidwalden und die beiden Glarus». Er fand, der Staat habe ebenso gut seine heiligen Rechte wie die Konfessionen. «Zwei Große Räte und zwei Regierungen sind ein Zwitterding». Die Regierungsräte Gmür und Falk waren anderer Ansicht. Falk erklärte: «Die Kirche, wie ich sie ansehe, ist nicht aus dem Staate, sondern von Jesus Christus als göttliche Anstalt gegründet und nur in den Staat aufgenommen worden, aber als solche frei und selbständig.» Der konservative Katholik Gmür sah im Wetteifer zweier Bildungswege einen Ansporn. «Von einem gemeinsamen Lehrerseminar kann keine Rede sein. Der Lehrer soll religiös unterrichten. Ich will wissen, wes Glaubens der Lehrer meiner Kinder ist. Aus gemischten Seminarien kommen sie weder katholisch noch reformiert, sondern lau und gleichgültig hervor, und ich gestehe, ich will lieber einen reformierten Lehrer als einen gemischten.» Advokat Good aus Mels hingegen fand, das «Erziehungswesen sei doch unbezweifelt ein Gegenstand, wo der Staat ein unumstößliches Recht an der Mitwirkung fordern muß, damit die Jugend nicht nur konfessionell, sondern auch bürgerlich erzogen werde.» Kupferschmied Rauch aus Kirchberg warf die Frage auf: «Warum sollen wir unsern lieben Kleinen durch eine konfessionelle Scheide-

wand das Gefühl der Trennung in ihre jugendlichen Gemüter einflößen?» Major Diog von Rapperswil bekannte sich ebenfalls zur Volksherrschaft: «Ich bin und bleibe Demokrat und verfechte die Souveränität des Volkes. Das Volk ist souverän, jedoch nur über Menschen und deren Einrichtungen und nicht über Gott». Nur wenn eine Konfession staatsgefährliche Lehrsätze vertrete, möge der Staat einschreiten. Der Eggersrieter Arzt Dr. Krömler wies darauf hin, wie die Landleute mit irreführenden Behauptungen aufgeputscht worden seien. «Man hat dem Volk gesagt, man wolle den katholischen Fond mit den Reformierten teilen, die Klosterkirche den Protestanten zum Gottesdienst einräumen, der Stadt das Kloster und den Klosterhof überlassen und ähnlichen Unsinn.» Archivar Dr. Henne von Sargans fürchtete das Volk nicht. «Es wird die Sache richtig ansehen, wenn sie ihm nicht angeschwärzt wird.» Der ‹Redner mit der feurigen Zunge› erklärte: «Wenn ich mir je Beredsamkeit gewünscht hätte, so ist es heute. Wir sind daran, eine Souveränitätsprobe zu bestehen. Es muß sich zeigen, ob unser Volk geistig, kirchlich und bürgerlich mündig ist oder ob ihm ein Vogt zur Seite gestellt werden muß, sei dieser nun der evangelische Zentralrat oder der katholische Administrationsrat.» Er wies noch darauf hin, daß kein einziger der Professoren des katholischen Gymnasiums seine Unterschrift für eine Aktion *gegen* einen gemeinsamen Erziehungsrat gegeben habe und schloß dann mit den beschwörenden Worten: «Das Urteil der Nachwelt wird unsern heutigen Beschluß mit verdienter Strenge auf die Waage legen.»

Als die Redeschlacht verhallt war, ging das Parlament in großer Spannung zur Abstimmung über, welche mit 81 gegen 46 die Verstaatlichung des Erziehungswesens ablehnte. Der Art. 2 der alten Verfassung ging unverändert als Art. 22 in die Verfassung ein, die in der Volksabstimmung vom 23. März 1831 angenommen wurde; 9190 Bürger hatten ihr zugestimmt, 11 091 sie verworfen und die 12 692, die sich der Stimme enthielten, rechnete man als stillschweigend einverstanden. Die Zweispurigkeit im Erziehungswesen, wie sie im Erziehungsgesetz von 1832 erneut zum Ausdruck kam, dauerte noch ein Menschenalter an. Die Katholiken gingen nun dazu über, ihre konfessionelle Schule rechtlich auszubauen. Ihre Kirchenorganisation von 1834 schuf die selbständige Schulgemeinde, an der neben Ortsbürgern und niedergelassenen andern Schweizern auch die Ausländer ihr Stimm- und Wahlrecht hatten. Auf der evangelischen Seite gewährten die Schulgenossenschaften 1835 nur den Ortsbürgern die entsprechenden Rechte, bürdeten ihnen aber auch die gesamte Schullast auf. Als diese den Steuerzahlern unerträglich schien, erteilte das evangelische Großratskollegium 1859 auch den Niedergelassenen Stimm- und Wahlrecht, unterstellte sie aber auch der Steuerpflicht.

## Die vierte Verfassung erhebt 1861 den Staat zum Schulherrn

Die Errichtung des Bundesstaates von 1848 stärkte den Staatsgedanken in weiten Kreisen. Immer mehr Bürger sahen auch im kantonalen Staat nicht mehr den Widersacher der Kirche. Im Jahre 1856 glückte es den Liberalen unter der Führung von Landammann Dr. J. B. Weder, auf dem Wege einer Vertragsschule die Kantonsschule zu gründen. Als die Konservativen, die im Großen Rate 1859 erstmals seit 1831 die Mehrheit besaßen, zum Gegenschlag ausholten und in einer Revision der Verfassung den Art. 22 im konfessionellen Sinne noch schärfer zu fassen hofften, gewannen sie wohl nach fünftägiger leidenschaftlicher Auseinandersetzung den Sieg im Parlament, nicht aber die Mehrheit des Volkes. Anderthalb Jahre später stimmte das St. Galler Volk vielmehr mit dem an Einmütigkeit grenzenden Stimmenverhältnis von 27 191 Ja zu nur 987 Nein der Verfassung vom 17. November 1861 zu, welche in ihrem Art. 6 das Kirchenwesen den Konfessionen überließ, während der Staat nach Art. 7 das Schulwesen übernahm. Die Trennung der beiden Bereiche entsprach offensichtlich sowohl der Sache wie dem Volksempfinden. Schon in der Schuldebatte des Großen Rates waren die Geister weniger leidenschaftlich aneinander geraten als im hitzigen Gespräch drei Jahrzehnte zuvor. Der liberale Katholik Dr. Weder hatte mit warmen Worten die Lage zu klären gewußt: «Was will man mit dem staatlichen Erziehungswesen? Daß das bürgerliche Element zur Geltung komme, daß die Kinder der katholischen und der evangelischen Konfession sich achten und lieben lernen, daß aber dabei das sittlich-religiöse Element vollständig den Konfessionen gewahrt bleibe.» Mit 93 gegen 37 Stimmen hatte der Große Rat denn auch die neue Fassung des Schulartikels gebilligt. Sie begann mit dem Grundsatz: «Die Aufsicht, Leitung und Hebung des öffentlichen Erziehungswesens ist Sache des Staates.»

Bereits am 8. Mai 1862 trat das neue Erziehungsgesetz in Kraft. Der gemeinsame Erziehungsrat wurde vom Regierungsrate gewählt und umfaßte elf Mitglieder, wovon sechs der katholischen und fünf der evangelischen Konfession angehören mußten, was aber wegfiel, als die neue Bundesverfassung 1874 bestimmte: «Die Ausübung bürgerlicher oder konfessioneller Rechte darf durch keinerlei Vorschriften oder Bedingungen kirchlicher oder religiöser Natur beschränkt werden.» (Art. 49, 4). Den Vorsitz führte der Chef des Erziehungsdepartementes von Amtes wegen, und dem Inhaber dieses Amtes, Dr. Weder, gelang es, namhafte Persönlichkeiten im Erziehungsrate zu vereinigen, der sich auch der Lehrerbildung als Schulpolitik auf weiteste Sicht annahm.

## Gründung des staatlichen Lehrerseminars Mariaberg in Rorschach

Schon in der ersten Zeit der staatlichen Schulhoheit wurde der Regierungsrat durch das Primarschulgesetz von 1808 beauftragt, «für gehörige Lehrerbildung zu sorgen, damit die Eltern keinen Grund mehr haben, ihre Kinder von der Schule fernzuhalten.» Man behalf sich damals in der Mediationszeit aber mit bloßen Kursen, und ehe eine eigentliche Ausbildungsstätte geschaffen werden konnte, wurde dem jungen Staate das Erziehungswesen praktisch aus der Hand genommen. Die Kirchen schlugen bei der Lehrerbildung verschiedene Wege ein. Der katholische Konfessionsteil gliederte seinem Gymnasium eine Seminarabteilung an, welche 1835 in St. Georgen eröffnet wurde und nach wenigen Jahren in das einstige Stiftsgebäude umsiedelte. Die evangelischen Lehrer aber holten sich ihr Rüstzeug am staatlichen Lehrerseminar des Kantons Thurgau in Kreuzlingen, am Seminar in Gais oder an den privaten Instituten von J. J. Wiget in Wattwil und Gustav Tobler in St. Gallen. Dieser echte Jünger Pestalozzis hatte Seite an Seite mit dem Meister in dessen methodisch wahrhaft grundlegender Burgdorfer Zeit und auch später eifrig zusammengearbeitet und erlebte nach langen Wanderjahren in seinem St. Galler Institut, das von 1822 bis 1836 bestand, die wahre Höhe seiner reichen Erzieherarbeit[28]. Auch Pfarrer J. K. Bänziger in Altstätten führte gutbesuchte Lehrerfortbildungskurse in echt christlichem Geiste durch[29].

Josef Anton Sebastian Federer von Berneck, ein vom freien Geiste Wessenbergs durchglühter Geistlicher, warf als Rektor des Katholischen Gymnasiums in St. Gallen schon 1837 die Frage auf, ob es nicht zweckmäßig sei, die Lehrerbildung gerade im Kanton St. Gallen so zu gestalten, daß sich die Bekenner beider Konfessionen in den Jahren ihrer Ausbildung kennen und achten lernten. Ja, er erwog, ob man nicht die zehn damals bestehenden Frauenklöster aufheben und bei lebenslänglicher Sicherstellung der Nonnen aus dem Erlös ein Lehrerinnenseminar für weibliche Lehrkräfte aller Stufen und Arten schaffen könnte[30]. Davon konnte allerdings in den Kämpfen der Vierzigerjahre noch keine Rede sein. Als aber 1856 der Vertrag für die Errichtung einer gemeinsamen Kantonsschule zustande kam, wurde dieser als kleine Abteilung auch das erste gemeinsame Seminar angegliedert. Es fristete indessen im Stiftsgebäude ein recht kümmerliches Dasein. Mit der Verfassungsrevision von 1861 wurde aber auch seine Grundlage fester. Am 4. Februar 1864 trat das Gesetz über Errichtung

eines Lehrerseminars und einer Kantonsschule in Kraft. Es brachte dem Seminar gleich drei wichtige Fortschritte. Erstens wurde es zur eigentlichen Staatsschule, zweitens wurde es von der unzweckmäßigen Bindung an die Kantonsschule befreit, und drittens konnte es noch im gleichen Jahre in die weitangelegten Bauten des einstigen Klosters Mariaberg in Rorschach umziehen. Mit erhebenden Gefühlen stiegen Direktor Zuberbühler und die vier Hauptlehrer mit ihren 52 Zöglingen die großartige Treppe hinan zum stattlichen, mit Herbstblumen geschmückten Portal. Der Vertreter der Behörde, Dr. Friedrich von Tschudi, erinnerte in geistreicher Tischrede daran, daß vor Jahrhunderten ebenfalls unter einem Leiter namens Zuberbühler eine große Jungmannschaft zu diesem Gebäude niedergestiegen sei; damals im Rorschacher Klostersturm sei man zum Abbruch gekommen, nun aber zum Aufbau. Das Seminar hatte sein Heim[31]. Dort wohnten auch die Hauptlehrer, welchen die Aufsicht über die Schüler in der Freizeit oblag. Es war vor allem Friedrich von Tschudi gewesen, der als Präsident des Kantonsschulrates für die Verlegung des Seminars in einen Landbezirk eingetreten war[32]. Als dieser einstige Pfarrer von Lichtensteig, der auch als Schriftsteller und Naturforscher hohes Ansehen genoß, im Jahre 1870 die Leitung des Erziehungsdepartementes übernahm, entwickelte sich der Gartenbetrieb des Seminars derart, daß er geradezu als kantonale Beratungsstelle für Obst-, Gemüse- und Rebbau galt[33]. Mariaberg war also auch im Ursinn des Wortes ein Seminar, d. h. eine Stätte der Aussaat, und es vereinigte die Pflege der cultura agri und der cultura animi oder animae, d. h. Anbau und Innenleben.

## Die Schulpolitik des Bundes seit 1874

Der Bundesstaat von 1848 griff die bisherige Schulhoheit der Kantone nicht an. Seine erste Verfassung erteilte ihm lediglich die Befugnis, eine Universität und eine polytechnische Schule zu errichten. Während diese schon nach sieben Jahren eröffnet werden konnte und sich zur heute weltbekannten Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich entwickelt hat, kam die Eidgenössische Universität nie zustande. Die Bundesverfassung von 1874 stellte klare Leitsätze für die Volksschule auf. Ihr Artikel 27 schrieb den Kantonen vor, daß ihr Primarschulunterricht genügend, obligatorisch und staatlich geleitet sein solle. Er müsse in den öffentlichen Schulen auch unentgeltlich sein, und diese sollten von Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können. Der Gesetzgeber wünschte unverkennbar, daß das Volk, dem in der gleichen Totalrevision des Grundgesetzes das gewichtige Mitspracherecht des Referendums zugesprochen wurde, durchgehend gründlich geschult und für sein Staatsbürgertum vorbereitet werde. Im Gegensatz zu den meisten Staaten hat die Eidgenossenschaft indessen kein ‹Unterrichtministerium›. Auch der Versuch, jene erwähnten Vorschriften von Bundeswegen durch einen eidgenössischen Schulsekretär prüfen zu lassen, verwarf das in Schulfragen föderalistisch empfindende Volk 1882 mit dem Schlagwort, man wolle keinen ‹Schulvogt›.
Allerdings mußten auch die Freunde des Föderalismus zugeben, daß es nicht rundherum im Schweizerlande gut um das Schulwesen stand. Die 1875 eingeführten eidgenössischen pädagogischen Rekrutenprüfungen, welche die Fächer Lesen, Aufsatz, Rechnen und Vaterlandskunde umfaßten, offenbarten es deutlich genug. Daher sannen verantwortungsbewußte Schulleute nach Mitteln zur Hebung der Bildung. In diesem Sinne lud der St.Galler Nationalrat Th. Curti den Bundesrat ein, zu untersuchen, ob der Bund die Kantone nicht unterstützen solle, damit diese ihre Aufgabe, einen wirklich genügenden Primarschulunterricht gemäß Art. 27 zu bieten, erfüllen könnten; denn darum sei es ihm zu tun, erklärte der Motionär, und nicht um eine «Einmischung des Bundes in die Kantone und Gemeinden.» Diese erheblich erklärte Motion war der erste Schritt auf dem Wege zu einer Ergänzung des Schulartikels. Da dieser Art. 27 bis Organisation, Leitung und Beaufsichtigung des Primarschulwesens ausdrücklich Sache der Kantone bleiben ließ, stimmte ihm das Volk 1902 mit mehr als Dreiviertelsmehrheit und mit allen Ständen gegen einen einzigen Halbstand zu. Solcher Beistand der starken Gemeinschaft an den Schwachen bei einer national wichtigen Bildungsaufgabe entsprach Curtis sozialpolitischem Verantwortungsbewußtsein. Die Schulen des Berglandes bekamen nach dem Primarschulgesetz von 1903 je 80 Rp. je Einwohner, diejenigen der Kantone im Flachland nur 60 Rp. Freilich verstummte der Argwohn nicht ganz, ob der Bund nun mit klingender Münze ein Hintertürchen zu öffnen verstanden hätte, wo ihm das Pochen am Hauptportal der kantonalen Schulhoheit keinen Einlaß gewährt hatte. Überblickt man

Verlag angelegt und besorgt. Der allfällig sich ergebende Gewinn fällt in eine besondere Kasse, welche in angemessener Weise zu Gunsten der Schüler verwendet werden soll.

§ 7. Für Reinigung der Wäsche haben die Zöglinge selbst zu sorgen. Auch haben dieselben ihre Betten zu machen und ihre Schuhe und Kleider in dem hiefür bestimmten Lokale zu reinigen.

§ 8. Beim Eintritt in die Anstalt hat jeder Zögling vorzuweisen:

1) Zwei vollständige Kleidungen, die eine für den Werktag, die andere für den Sonntag bestimmt. Zu letzterer gehören: hechtgraue Beinkleider und ein Rock von dunkler Farbe. Die Kopfbedeckung besteht für alle Zöglinge in einer dunkelblauen Mütze mit weiss und grünem Rande.
2) 6 Hemden;
3) 6 Paar Strümpfe;
4) 6 Nastücher;
5) 6 Waschtücher;
6) Kamm und Zahnbürste;
7) Kleiderbürste;
8) 2 Schuhbürsten;
9) 6 Leintücher;
10) 1 Kissen mit 3 Anzügen;
11) 1 Federdecke nebst 3 Anzügen.

Alle diese Gegenstände sollen sich in gutem Zustande befinden. Leintücher und Anzüge sind alle Monate zu wechseln.

§ 9. Der Besuch von Wirthschaften ist den Zöglingen *nur* unter spezieller Bewilligung des Direktors oder in dessen Abwesenheit des beaufsichtigenden Lehrers gestattet. Uebertretungen sind strenge zu ahnden. Das Tabakrauchen ist gänzlich untersagt.

§ 10. Aller Lärm in den Gängen und Lehrzimmern soll vermieden werden, sowie den Zöglingen überhaupt ein anständiges, gesittetes Benehmen zur Pflicht gemacht wird.

§ 11. Der Pedell weckt die Zöglinge pünktlich im Sommer um $4^1/_2$ Uhr, im Winter um $5^1/_2$ Uhr. Nach 20 Minuten, während welcher Zeit die Zöglinge ihre Betten zurechtmachen, sich waschen und kämmen, haben sie sich zur gemeinsamen Morgenandacht im Studiensaale einzufinden und sodann gemeinschaftlich unter Aufsicht des betreffenden Lehrers zu arbeiten.

§ 12. Im Sommer und an den Wochentagen im Winter wird um 7 Uhr, an den Sonntagen im Winter um $^1/_2$8 Uhr gefrühstückt.

§ 13. Zwischen 7 und 8 Uhr haben die Zöglinge in einer bestimmten Reihenfolge die Klassenzimmer zu kehren, auszulüften und abzustauben.

Aus der ‹Hausordnung für das Lehrerseminar› (1876)

indessen die Revisionen dieses Gesetzes von 1930 und 1953 sowie die äußerst zurückhaltende Oberaufsicht des Bundes[34], so gelangt man zur Überzeugung, daß der Bund mit seinen Mitteln, zumal dank den Berg- und Sprachzuschlägen, für die Minderheiten italienischer und rätoromanischer Zunge den Föderalismus auf der Ebene des Volksschulwesens sogar stärke.

## Die Schulartikel der Verfassung von 1890

Bei der Einführung der heute geltenden Kantonsverfassung von 1890, welche der knappen Umschreibung der Staatsaufgabe gleich neun Schulartikel folgen läßt, entbrannte das Gespräch über die Stellung der zahlreichen konfessionellen Schulgemeinden aufs neue. Drei Minderheitsanträge der vorberatenden Kommission befaßten sich mit ihnen. Regierungsrat Curti wollte sie aufheben, die Demokraten gedachten allein dem Großen Rate das Recht einzuräumen, allzukleine Schulgemeinden zusammenzulegen, und die Konservativen wollten die Schulverschmelzung nur dann gestatten, wenn die beteiligten Schulgemeinden es wünschten. Der erste Antrag wurde zurückgezogen, der zweite entfiel bei einer Eventualabstimmung, und der dritte unterlag nach zweitägiger Redeschlacht mit 96 : 82 Stimmen gegenüber dem Mehrheitsantrag, der seither Schulrecht ist: «Wenn im Gebiete einer politischen Gemeinde konfessionell organisierte Schulgemeinden bestehen und die Mehrheit der politischen Gemeinde oder die betreffenden Schulgemeinden selbst die Schulvereinigung beschließen, so ist dieselbe sofort durchzuführen.» Auch steht dem Großen Rate «das Recht zu, allzu kleine Schulgemeinden, die in ökonomischer und pädagogischer Beziehung unfähig sind, als Träger des Schulwesens zu funktionieren, unter angemessener Unterstützung durch den Staat mit benachbarten Schulgemeinden zu vereinigen.»
Seither sind die konfessionellen Schulgemeinden, die sich namentlich im Toggenburg, im westlichen Seebezirk und im Rheintal gehalten haben, durch die Verfassung nicht ausdrücklich gewährleistet, aber auch nicht aufgehoben. Die bürgerliche Schulgemeinde ist nicht zur kantonalen Norm schlechthin erklärt worden; aber der Weg, sie einzuführen, ist von Staats wegen frei geworden[35]. Schon im nächsten Jahre (1891) beschritt Flawil diesen Weg, Straubenzell und Ebnat folgten im Jahre darauf, und auch seither fehlte es nicht an weitern Zusammenschlüssen. Drei fortschrittliche Schulgemeinden hatten die Vereinigung schon auf Grund der Bundesverfassung von 1874 vollzogen, nämlich Lichtensteig und Ragaz im Jahre 1876 und die Stadt St. Gallen, wo die Einwohnergemeinde das Schulwesen 1879 übernahm.
Der Staat sollte sich nach dem Willen des Volkes, das der Verfassung mit starker Vierfünftel-Mehrheit zustimmte, auch der körperlich oder geistig gebrechlichen sowie der verwahrlosten Kinder annehmen und die Möglichkeit bieten, jugendliche Verbrecher in Besserungsanstalten einzuweisen. Unter Vorbehalt gesetzlicher Bestimmungen blieb die Freiheit des Privatunterrichtes gewährleistet.

## Die Entwicklung der Lehrerbildung

Die äußere Entwicklung des Lehrerseminars erfolgte nach dem verheißungsvollen Auftakt auf der Staatsbühne recht mühsam. Der erste Seminardirektor Sebastian Zuberbühler wollte in seiner Amtszeit (1861–68) den immer noch fortglimmenden Argwohn gegen die Staatsschule nicht neu aufflammen lassen. Auch sorgte die Studienkommission des Erziehungsrates für sparsamen Haushalt, indem sie den Speisezeddel der Konviktküche bis auf die Brotzuteilung genau vorschrieb. Der nachfolgende Direktor Anton Philipp Largiadèr (1868–76) mußte sich gegen den Versuch, dem Staatsseminar eine konfessionelle Konkurrenzanstalt gegenüberzustellen, immer wieder behaupten. Er erklärte sich mit seinem Konvent schon 1875 bereit zur «Aufnahme weiblicher Zöglinge» ins Lehrerseminar[36]. Allein den Mädchen blieb unter den beiden folgenden Direktoren Otto Sutermeister (1876–80) und Eduard Balsiger (1880–91) die Seminarpforte noch verschlossen. Erst in den Neunzigerjahren konnten sich junge St. Gallerinnen in Mariaberg zu Lehrerinnen ausbilden. Der Plan, der städtischen Töchterschule Talhof in St. Gallen ein eigentliches Lehrerinnenseminar anzugliedern, zerschlug sich; doch gelten die dortigen obersten Klassen längst als eine Art Unterseminar, indem die dort vorgebildeten begabten Töchter ohne Prüfung an die dritte Seminarklasse übertreten können. So gab es im Jahre 1910 bereits 15 angehende Lehrerinnen in Mariaberg. Wer aber hätte gedacht, daß die Seminaristinnen in unsern Tagen

mehr als die Hälfte der Schülerschaft stellen würden! Eine Hauptsorge von Direktor Eduard Balsiger war es, die Überlastung der Seminaristen, welche durchschnittlich 45 Wochenstunden zu besuchen hatten, durch eine Erstreckung der Ausbildungsdauer zu beheben. Allein dieser seit 1870 angemeldete Wunsch erfüllte sich auch unter seinen Nachfolgern Dr. Th. Wiget (1891–95) und Dr. Jakob Bucher (1895–1904) noch nicht. Erst im Jahr 1904, als J. V. Morger die Leitung der Schule übernahm, stimmte das Volk einem Lehrgang von vier Schuljahren zu. Seitdem blieben die Direktoren bedeutend länger im Amte. Dr. Ludwig Lehmann stand dem Seminar von 1931–51 vor. Während in der damaligen Zeit der Krise und der Abwanderung ein großer Überfluß an Lehrern herrschte, beschäftigen den gegenwärtigen Direktor Dr. Giuseppe Clivio die Fragen des Lehrermangels und der Raumnot. Die Zunahme der Seminaristen, die größtenteils im Internat wohnten, brachte es mit sich, daß die früher auch dort wohnenden Lehrerfamilien 1912 auszogen, zuletzt selbst der Direktor, welcher die Hausaufsicht 1930 einem Konviktführer überließ. Der Zudrang hatte beim jähen Anschwellen der Bevölkerung 1913 erstmals zur doppelten Führung der Klassen genötigt. Ein halbes Jahrhundert später gab es vier nebeneinanderlaufende Klassenzüge. Neben der gemeinsamen Bildungsstätte verstärken auch die seit 1864 tagenden Kantonalkonferenzen in der st. gallischen Lehrerschaft das Gefühl der Zusammengehörigkeit.

Die innere Entwicklung des Seminars wurde von seinem doppelten Schulziele her bestimmt: einmal soll das Seminar den jungen Leuten eine gute Allgemeinbildung bieten, und anderseits sollen die künftigen Lehrer für ihren Beruf ausgebildet werden. Für das erste Schulziel konnte der Erziehungsrat tüchtige neue Hauptlehrer für Geschichte, Mathematik, Naturwissenschaften und auch für die französische Sprache gewinnen, welche sich in der Frühzeit nur mit Mühe in den Lehrplan eingliedern ließ. Die musischen Fächer, vor allem Instrumentalmusik und Gesang, wurden von jeher eifrig gepflegt und von der Gunst des Volkes getragen, das vom Seminar gute Dirigenten erwartet.

In beruflicher Hinsicht besaß Mariaberg von Anfang an eine Musterschule und damit eine stete Fühlung mit der Schularbeit selbst. Der neue Lehrplan des Jahres 1907 baute die Kernfächer der Psychologie, Pädagogik und Methodik aus und räumte auch mehr Zeit für Lehrproben ein als zuvor. Ne-

Aus den Mitteln einer 1581 vom St. Galler Kaufmann Michael Sailer begründeten Stiftung wurde an der Ecke Kugelgasse/Zeughausgasse ein Gebäude errichtet, das von 1598 bis 1870 die Mädchenschule beherbergte und nun als Frauenarbeitsschule dient

ben dem eigentlichen Pädagogiklehrer amten heute drei Übungslehrer, und seit 1933 werden die Anwärter auf das Lehrpatent noch für einzelne Wochen als Lehrvikare an besonders gut ausgewiesenen Primar- und Anstaltsschulen eingesetzt[37]. Die berufskundlichen Fächer haben naturgemäß auch in den bisher zehn Sonderkursen, welche der Kanton zur Behebung des Lehrermangels für Anwärter mit anderer Vorbildung durchführte, ihr besonderes Gewicht.

Die Weiterbildung der Lehrerschaft wurde zum steten Anliegen des 1905 gegründeten kantonalen Lehrervereins, der unter seinen Präsidenten Albert Heer, Thomas Schönenberger, Hans Lumpert, Emil Dürr und Werner Steiger sich auch der wirtschaftlichen Sorgen der Lehrer annahm. Dabei galt es nicht nur, den betagten Lehrern eine angemessene Pension zu sichern, sondern auch Fragen der Junglehrer zu lösen, waren doch z. B. im Jahre 1941 nicht weniger als 105 Primar- und 38 Sekundarlehrer stellenlos[38]. Bei Gehaltsfragen erwiesen sich die Auskünfte des Schweizerischen Lehrervereins als wertvoll. Er wurde in der politisch hocherregten Zeit 1933—1945 vom Toggenburger Altphilologen Prof. Dr. Paul Boesch besonnen geführt, während die St. Gallerin Elsa Reber in der Folgezeit den Schweizerischen Lehrerinnenverein leitete.

Die Ausbildung der Arbeitslehrerinnen, deren Bedeutung für das Volkswohl die Gemeinnützigen Gesellschaften schon in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts anerkannten, erfolgt nach anfänglichen Kursen im Industrie- und Gewerbemuseum seit 1894 im Gebäude der Frauenarbeitsschule in St. Gallen. Das St. Galler Kindergärtnerinnenseminar ist eine private Gründung. Im Jahre 1947 übernahm die Stadt St. Gallen diese wesentliche Vorbereitung der Töchter für die Vorstufe der Volksschule.

## Der Aufschwung der ‹Volksschule› im 20. Jahrhundert

Die Entwicklung der st. gallischen Volksschule entbehrte bis in das 20. Jahrhundert hinein der Hilfe der öffentlichen Hand in verhängnisvollem Ausmaß, was ein großes Hindernis für die bedürftigen Schulgemeinden auf dem Lande bedeutete. Gewiß war der Staat seit 1861 der verfassungsmäßige Schulherr. Als solcher trug er – bis 1890 mit bescheidenen Beiträgen der beiden Konfessionsteile und der Städte St. Gallen und Rorschach – die Kosten der Kantonsschule und des Lehrerseminars. Für seine Primar- und Sekundarschulen aber legte der Staat 1865 nur 44500 Fr. aus, wovon 19000 Fr. den finanziell sehr schwachen Schulgemeinden zuflossen, deren es infolge der landschaftlichen Gliederung des Kantons und der konfessionellen Trennung der Bevölkerung sehr viele gab. «Diese ‹Abschiebung› der Zahlungspflicht auf die Schulgemeinden war die Hauptursache für das Zurückbleiben der st. gallischen Volksschule bis zum Beginn der Zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts», schrieb Regierungsrat Dr. Adolf Roemer, der diese Mißstände noch kannte und als Vorsteher des Erziehungsdepartementes in hohem Maße behoben hat. Auch die Verfassung von 1890 ließ diese ‹staatspolitisch verfehlte› Übertragung der Schullasten auf die Gemeinden bestehen. Allerdings bedeutet es eine gewisse Erleichterung, daß der Staat seither die obligatorischen gedruckten Lehrmittel den Primarschulen unentgeltlich abgibt, wie es die demokratische Bewegung aus sozialen und staatsbürgerlichen Gründen wünschte. Die höchste staatliche Alterszulage an die Lehrer betrug 1893 nur 200 Fr. und 1911 das Doppelte. Erst die sog. Lehrstellenbeiträge an die Schulgemeinden kraft der Lehrergehaltgesetze 1918/1920 gewährleisteten ein leidliches Auskommen. Dabei war die Schularbeit anspruchsvoll, gab es doch 1912 unter den 758 Lehrstellen der Primarschule immer noch ein volles Dutzend mit über 100 Schülern; 136 Lehrer hatten über 70 und 170 zwischen 60 und 69 Schüler, so daß der st. gallische Lehrer im Durchschnitt beinahe 60 Kinder zu betreuen hatte. Im Bezirk Alttoggenburg verlangten nur vier von 32 Schulen von allen Klassen den Besuch während des ganzen Jahres. Kläglich waren meistenorts der Zustand der Schulhäuser und die Ausstattung der Lehrzimmer. Spielplätze mit Turngeräten traf man in manchen Gegenden selten an. Diesen Übelständen half nun vor allem der kantonale Schulsteuerausgleich ab, wie ihn das Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern vom 17. April 1944 brachte. Seither ist das Mißverhältnis zwischen dem berechtigten Anspruch gerade armer Gemeinden auf eine gute Vorbildung ihrer Jugend und ihrer überforderten Steuerkraft verschwunden. Ja, ein Wetteifer der Gemeinden erwachte, sich im Bau moderner Schulhäuser und Turnhallen zu überbieten, hatten doch in einzelnen Fällen die Leute, die den Beschluß zu einem Neubau faßten, kaum den zehnten Teil daran zu bezahlen. Regierungsrat Guido Eigenmann, der seit 1960 dem st. gallischen Erziehungswesen in umsichtiger Weise vorsteht, bezeichnete es im Oktober 1963 als Mißverhältnis, wenn von 172 Schulgemeinden nicht weniger als 92 im sogenannten Ausgleich stehen, denn es sind gewiß nicht mehr als die Hälfte dieser Gemeinden in ausgesprochener Notlage, um so weniger, als ihnen der Kanton noch in anderer Weise beisteht. Wer durch das Land wandert, sieht heute fast in jedem Dorfe neue und gesunde Schul- und Sportanlagen, die unverkennbare Zeichen dafür sind, daß der Wohlstand seit der Jahrhundertmitte auch den Stätten zukommt, wo die Jugend herangebildet werden soll. Zwischen Schule und Heimat besteht eine fruchtbare Wechselwirkung: Nirgends bildet sich der Geist der Zusammengehörigkeit einer Siedlungsgemeinschaft so kräftig wie im Schulhaus und auf Lehrausflügen in die nahe Umgebung. Mit Recht rühmte Professor Dr. Eduard Spranger den «Bildungswert der Heimatkunde» mit hohen Worten. Samuel Walt (1867—1918), der Lehrer an der evangelischen Oberschule in Thal, vollbrachte mit seiner vierbändigen «Heimatkunde von Thal» eine Pionierleistung auf diesem Felde, wo die Anschauung die Heimatliebe vertieft und die Bürgergesinnung weckt.

Die neuerwachte Schulfreundlichkeit fand ihren Ausdruck im Wunsche, das neunzigjährige Schulgesetz von 1862 zu ersetzen, was denn auch im nun geltenden Schulgesetz vom 7. April 1952 glückte. Sein erster Artikel steckt das Ziel: «Die Schule hat den Zweck, die Eltern in der Erziehung der Kinder zu unterstützen und die ihr anvertraute Jugend nach christlichen Grundsätzen zu tüchtigen, verantwortungsbewußten Menschen und zu vaterlandstreuen Bürgern heranzubilden.» Regierungsrat Roemer wußte als Urheber des Gesetzes die günstige Wirtschaftslage und die geistige Bereitschaft der Jahrhundertmitte zu schätzen. «Trotz dieser günstigen Vorzeichen der Gesetzesrevision drohte bis zum 7. April 1952 die große Gefahr, die seit Jahrzehnten den Mut gelähmt hatte: der schulpolitische Kampf um die paritätische und um die konfessionelle Schule. Er ist glücklicherweise nicht auf dem Rücken der Gesetzgebung zum Austrag gekommen. Es bleibt bei der Verfassungsbestimmung von 1890. Wer in der Frage der paritätischen und der konfessionellen Schule etwas ändern will, hat die Verfassungsrevision durchzukämpfen. Es besteht unseres Erachtens nirgends Lust dazu. Der Kanton St. Gallen hat nun sein neues Erziehungsgesetz, das ihm eine Reihe wert-

voller Verbesserungen gebracht hat: Rechtssicherheit, Rechtsübersichtlichkeit, Sicherung der im Verlaufe der Jahrzehnte erreichten Schulfortschritte; dazu bringt es neue Verbesserungen: Herabsetzung der Schülermaxima, schulsoziale Einrichtungen (Schulzahnarzt, bessere Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder, schulpsychologischer Dienst, Unentgeltlichkeit des Schulmaterials, Unentgeltlichkeit des Sekundarschulbesuches usw.)[39].» Zugleich bekam der Regierungsrat das Recht, gewisse Verbesserungen auf dem Wege der Verordnung einzuleiten, wie z. B. den zeitgemäßen Ausbau der Abschlußklassen auf werktätiger Grundlage, welche dem Wesen vieler Kinder und einer alten Forderung Pestalozzis[40] entspricht. Das anormale Kind hat seit 1912 dank dem Zivilgesetzbuch Anspruch auf eine seinen Anlagen entsprechende Ausbildung. Die Stadt St. Gallen hat seit 1934 ihre Schulberatung. Rund 3 % sämtlicher Primarschüler besuchen die seit 1889 bestehende Hilfsschule und rund 7 % die seit 1907 geführten Förderklassen[41]. Seit 1939 besteht der kantonale schulpsychologische Dienst. Auf diesem Felde leisteten erst Frl. Dr. Bärbel Inhelder, nun Professorin für Kinderpsychologie in Genf, und dann Dr. E. E. Boesch, heute Professor an der Universität Saarbrücken, grundlegende Arbeit[42]. Aus dem Kanton St.Gallen stammt auch der bahnbrechende Begründer der Heilpädagogik. Prof. Dr. Heinrich Hanselmann wurde als Bürger von Sennwald in Wald bei Peterzell geboren und wuchs in Lüchingen auf. Er war 1916 bis 1923 Zentralsekretär der um die Jugend hochverdienten Stiftung Pro Juventute, gründete dann das Landerziehungsheim Albisbrunn und amtete 1931 bis 1950 als Professor der Heilpädagogik an der Universität Zürich; auch stand er der Internationalen Gesellschaft für Heilpädagogik als erster Präsident vor. Zwei sanktgallische Anstalten erwarben sich dank ihren hervorragenden Leitern überregionales Ansehen, nämlich das Ostschweizerische Blindenheim unter Hermann Habicht und die Taubstummen- und Sprachheilschule, dessen Direktor Hans Ammann 1963 von der Universität Zürich mit dem Ehrendoktorate ausgezeichnet wurde. Weit über die Landesgrenzen hinaus reicht der Ruf der Ostschweizerischen Pleoptik- und Orthoptikschule. Diese ‹Sehschule› beruht auf einer Gründung von Professor Dr. A. Bangerter, Chefarzt der Augenklinik am Kantonsspital St. Gallen.

Das Schulwesen hat auch seine innere Geschichte, die sich indessen schwerer erfassen und noch schwerer beschreiben läßt. Sie müßte das seelische Begegnen von Lehrer und Schüler aufzeigen und den Wandlungen ihrer Leitbilder nachgehen. Kein Gotthelf hat in st. gallischen Landen die «Leiden und Freuden eines Schulmeisters» geschildert; allein wir dürfen manches, was der Dichter-Pfarrer in Lützelflüh in seinen ersten Schriften von Kindesnöten und Engpässen im Lehrerleben aus dem Bernbiet meldet, auf die nordostschweizerischen Schulverhältnisse übertragen. Es brauchte lange, bis zumal das zartgeartete Kind nicht mehr im Schulpferch innerlich zerdrückt wurde, sondern in einer Klassengemeinschaft freier atmen konnte, und spät reifte die Einsicht in Volk und Lehrerschaft, daß die verantwortungsvolle Führung und sinnvolle Beschäftigung mehr ausrichten als Prügel und Drill[43]. Denken wir auch nicht gering vom mühsamen Weg der Vorkämpfer, jener, die sich opferfreudig durch treue Arbeit für eine höhere Achtung des Lehrerstandes einsetzten. Der Lehrer, dem das Volk seine große Hoffnung, nämlich die Jugend, anvertraut, ist zwar längst kein bloßer Almoseneinsammler mehr und lebt daher nicht mehr von der Gnade seiner Brotgeber, aber das Gespräch zwischen Schule und Elternhaus läßt noch manche Wünsche offen. Auf der andern Seite soll der nun heute wirtschaftlich sichergestellte Lehrer nie zum bloßen Unterrichtsbeamten werden. Er muß innerlich so jung bleiben, daß er sich auch in reifen Jahren in die Seele der Werdenden einzufühlen vermag, und er muß auch den Willen zur eigenen Weiterbildung wachhalten, damit er die Kultur, die er als Treuhänder an das nächste Geschlecht weiterzugeben hat, auch vorzuleben vermag[44]. Er kenne die Kultur und er habe Kultur! Zur schweizerischen Kultur und zur Kultur der Eidgenossen gehört auch das lebendige Verhältnis zur Staatsgemeinschaft. Hören wir daher noch das Wort eines Lehrers der Lehrer. «Mit der Schule», so sagte 1935 der Rorschacher Seminarlehrer Walter Guyer, «wird das Kind in den Lebensraum seines Volkes und Staates emporgehoben. Möchten wir es diesem Volke so recht zum Bewußtsein bringen, was es an seiner Schule als der heute einzigen Stätte unparteilicher Volksgemeinschaft besitzt»[45]. Mit Recht rief daher der Regierungsrat des Kantons St.Gallen in seiner Botschaft an das st. gallische Volk zur 150-Jahr-Feier des Kantons ein hochgemutes Wort in Erinnerung, das als Weisung auf einem Dorfschulhaus im Gasterland zu lesen ist: «Volksbefreiung durch Volksbildung.»

*Anmerkungen:*

1 H. M. Stückelberger, Kirchen- und Schulgeschichte der Stadt St. Gallen, Bd. II (1962) S. 110 ff.
2 J. A. Pazzaglia, Bericht Oder Sendschreiben, Die Löbliche Republic und Stadt St. Gallen betreffend, italienische Ausgabe 1709, deutsche Übersetzung 1718, S. 150 f.
3 A. Schlegel, Schulgeschichte der Stadt St. Gallen (1959) S. 8 f.
4 H. M. Stückelberger, a. a. O. S. 120 f.
5 H. M. Stückelberger, a. a. O. S. 293 ff.
6 J. J. Ambühls Schultagebuch, Stadtbibliothek Vadiana, Ms. 935, S. 27 ff.
7 Heimatkundliche Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Linthgebiet (Linthblätter) 1928/31, S. 52 ff.
8 J. Duft, Die Glaubenssorge der Fürstäbte von St. Gallen im 17. und im 18. Jahrhundert (1944) S. 257.
9 A. Hengartner, Das Volksschulwesen im Kanton Säntis zur Zeit der Helvetik, unter besonderer Berücksichtigung des Toggenburgs (1951), Diplomarbeit der Sekundarlehramtsschule des Kantons St. Gallen. Handschrift im Archiv dieser Schule, S. 35.
10 E. Arbenz, Der Zustand der Schule im Kanton Säntis. Schweiz. Schulgeschichtliche Blätter (1884) S. 8.
11 A. Müller, Schulgeschichte des Städtchens Lichtensteig (1963) S. 39 und A. Hengartner, a. a. O. S. 68.
12 E. Arbenz, a. a. O. S. 12 f.
13 K. Bächinger, Rapperswiler Heimatkunde (1953) S. 222.
14 J. Kuratli, Unsere Kirche (1928) S. 28.
15 Festschrift zur Einweihung des neuen Primarschulhauses in Flums-Dorf (1963) S. 23 f.
16 J. Seitz, Pfarrer Johannes Niederer in Sennwald und die helvetische Schulreform in Werdenberg, Sonderdruck aus dem ‹Werdenberger und Obertoggenburger›, ohne Jahreszahl, S. 22 ff.
17 K. Müller-Friedberg, St. Gallisches Kantonsblatt für das Jahr 1808, S. 98 ff.
18 G. Wiget, Beiträge zur Schulgeschichte des Kantons St. Gallen (1914) S. 64.
19 J. Seitz, Die Lehrerbildung im Gebiet des heutigen Kantons St. Gallen von alter Zeit bis zur Gründung des kantonalen Lehrerseminars, 20. Jahrbuch des Kantonalen Lehrervereins St. Gallen (1934) S. 70.
20 J. Dierauer, Der Kanton St. Gallen in der Mediationszeit, Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen 1877, S. 15 f.
21 G. Wiget, a. a. O. S. 39 ff.
22 J. Dierauer, Politische Geschichte des Kantons St. Gallen, Zentenarband 1803—1903, S. 35.
23 G. Wiget, a. a. O. S. 68 f.
24 J. H. Dietrich, Geschichte der Gemeinde Kirchberg (1952) S. 616.
25 E. Gruber, Geschichte von Rebstein (1956) S. 275.
26 A. Stucky, Beiträge zur Schulgeschichte von Bad Ragaz (1961), S. 45.
27 G. J. Baumgartner, Geschichte des Kantons St. Gallen, Bd. III (1890) S. 44.
28 G. Clivio, Heinrich Pestalozzi (1946) S. 126 ff. O. Hunziker, Geschichte der schweizerischen Volksschule (1881) Bd. II, S. 127 u. Lexikon der Pädagogik, Bd. III (1952) S. 453.
29 O. Hunziker, a. a. O., Bd. III, S. 224.
30 A. Mächler, Hundert Jahre st. gallisches Lehrerseminar, Rorschacher Neujahrsblatt 1958, S. 73. Vergleiche die ohne Angabe des Verfassers erschienene Schrift ‹Freimüthige Gedanken über die Errichtung von allgemeinen Schulanstalten im Kanton St.Gallen› (1837) und J. Seitz, a. a. O., S. 91.
31 J. Herzog, Meine Erinnerung an den Umzug des st. gallischen Lehrerseminars von St. Gallen nach Rorschach. Amtliches Schulblatt vom 15. Mai 1939, S. 355 ff.
32 E. Bächler, Friedrich von Tschudi (1947) S. 140.
33 A. Mächler, a. a. O., S. 78.
34 W. Loretan, Bund und Schule, Föderalismus und Bundessubventionen in Schule und Forschung (1962) Ms. S. 79 ff.
35 G. Wiget, a. a. O. S. 111.
36 A. Ph. Largiadèr, Zur Frage der Lehrerbildung im Kanton St. Gallen (1875) S. 11 ff. Die Entwicklung des Seminars Rorschach in seinen ersten 50 Jahren schilderte J. V. Morger im Jahrbuch 1908 des Kantonalen st. gallischen Lehrervereins.
37 A. Mächler, a. a. O., S. 80.
38 K. Schöbi, 50 Jahre kantonaler Lehrerverein St. Gallen (1955) S. 38.
39 A. Roemer, St. Gallisches Schulwesen, St. Galler Tagblatt 15. April 1953. Vergl. Gesetzgebung über das Primar- und Sekundarschulwesen im Kt. St. Gallen (Ausgabe 1952) sowie die ‹Stenographische Aufnahme der Verhandlungen des Großen Rates betreffend das Gesetz über das Erziehungswesen› und H. Zweifel, Das neue Erziehungsgesetz des Kantons St.Gallen, Schweizerische Lehrerzeitung vom 22. August 1952.
39 A. Roemer, a. a. O.
40 W. Guyer, Pestalozzi (1932), S. 126 f.
41 M. Schlegel, Rechtliche und organisatorische Grundlagen des Sonderschulwesens des Kantons und der Stadt St. Gallen (Sonderdruck aus dem Bericht des Internationalen Kongresses für Heilpädagogik, Wien 1954), S. 211.
42 E. E. Boesch, L'organisation d'un service de psychologie scolaire (1946).
43 W. Schohaus, der von 1925 bis 1928 Lehrer am st. gallischen Lehrerseminar war, verfaßte auf Grund einer Umfrage, worunter man in der Schule am meisten gelitten habe, ein aufschlußreiches und aufrüttelndes Buch ‹Schatten über der Schule› (1930).
44 Über praktische Probleme der Erziehung in unserer Zeit gab sich Konrad Widmer Rechenschaft in seinem Buche ‹Erziehung heute – Erziehung für morgen› (1960).
45 W. Guyer, Unsere schweizerische Schule (1934) S. 123. Vom gleichen Verfasser stammt das aufrüttelnde Werk ‹Du Volk und deine Schule, ein Gespräch über Erziehung im Angesicht des Vaterlandes› (1939).